



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82344
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@mdv.magwien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 2038/05

Wien, 25. Jänner 2006

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Übernahmegesetz, das Handelsgesetzbuch, das Börsegesetz, das Umwandlungsgesetz, das Spaltungsgesetz und das Umgründungssteuergesetz geändert werden und ein Gesetz über den Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern erlassen wird (Übernahmerechts-Änderungsgesetz 2006 - ÜbRÄG 2006);

Begutachtung;
Stellungnahme

zur GZ BMJ-B10.070G/0008-I 3/2005

An das

Bundesministerium für Justiz

Zu dem mit Schreiben vom 7. Dezember 2005 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Begrüßt wird, dass im Sinne der Rechtssicherheit der Judikatur des Verfassungsgerichtshofes folgend nunmehr im vorliegenden Entwurf (§ 22 Abs. 2a des Übernahme-

gesetzes - ÜbG) eine Fixgrenze in Form eines Mindestprozentsatzes von 25 % bzw. 30 % der auf die ständig stimmberechtigten Aktien entfallenden Stimmrechte vorgesehen ist, unterhalb welcher keine Pflicht zur Stellung eines Angebotes besteht.

Mit dem Entwurf soll der passive Kontrollerwerb von der zwingenden Angebotspflicht nach § 22 ÜbG ausgenommen und nur mit einer Mitteilungspflicht verknüpft werden. Allerdings kann die Übernahmekommission gemäß § 25 Abs. 2 ÜbG in den Fällen der Mitteilungspflicht dennoch ein Pflichtangebot anordnen oder das Unterbleiben eines Pflichtangebots von Bedingungen und Auflagen abhängig machen. Gerade die Unbestimmtheit dieser Regelung wurde aber vom Verfassungsgerichtshof beanstandet. Demgemäß sollte die Angebotspflicht im Fall eines passiven Kontrollerwerbes gestrichen oder diese zumindest lediglich auf im Gesetz umschriebene Umgehungsfälle reduziert werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für den Landesamtsdirektor:


Mag. Michael Raffler
Senatsrat

Dr. Günther Smutny